

Rundschreiben 6/2017



An
WBV Waldmünchen
Perlseestraße 21
93449 Waldmünchen

Perlseestr. 21
93449 Waldmünchen
Büro 09972 - 90458-10
Fax 09972 - 90458-19
wbv.waldmuenchen@t-online.de
www.wbv.waldmuenchen.de
Steuernr. 211/111/60535
USt.IdNr. DE 228180015

1. Käfersituation
2. PEFC-Audit
3. Aktuelles

September 2017

1. Käfersituation

(Blickpunkt Waldschutz 14/2017)

In den letzten Wochen (31. und 32. KW) hat es der Buchdrucker teilweise geschafft eine 3. Generation anzulegen. Gerade in den tiefen Lagen, zum Teil auch in den mittleren Lagen ist dies der Fall. Ab Mitte August legt der Buchdrucker zwar **unter normalen Umständen** keine neuen Bruten mehr an. Wenn in den nächsten Tagen und Wochen aber wieder hochsommerliche Temperaturen dominieren sollten, können weitere Bruten der 3. Generation angelegt werden.

Diese Bruten werden bis zum Herbst 2017 voraussichtlich ihre Entwicklung **nicht mehr abschließen**. Das jetzt liegende Holz kann daher als Fangholz für neu angelegte Bruten der 3. Generation genutzt werden. Die Eindämmung der Borkenkäfergefahr muss dann durch das Aufarbeiten im Herbst und Winter bis Anfang März 2018 gewährleistet sein.

Jetzt gilt es insoweit der Gefahr richtig zu begegnen. Ein Grundsatz gilt immer: Frisch befallene Bäume immer zuerst!

Empfehlungen

- Fortsetzung der intensiven Borkenkäferbekämpfung zur Abschöpfung aktuell sich entwickelnder Käfer (Bohrmeilsuche, rasche Aufarbeitung).
- August bis Oktober: Fokus auf frisches Käferholz. **Die Borkenkäferbekämpfung am stehenden Stamm soll Vorrang vor der Aufarbeitung der Bäume, aus denen der Käfer bereits ausgefliegen ist, haben, falls noch Borkenkäferholz in den Beständen vorhanden ist.**



Sparkasse im Landkreis Cham:

- (BLZ 742 510 20) Kto.Nr. 760 102 798
IBAN DE87742510200760102798
SWIFT-BIC: BYLADEM1CHM
Gläubiger-ID: DE80ZZZ00000223957
- (BLZ 742 510 20) Kto.Nr. 760 257 006
IBAN DE02742510200760257006
SWIFT-BIC: BYLADEM1CHM

1. Vorsitzender:
Geschäftsführer:

Josef Liegl
Siegfried Gschmack

Perlseestraße 21
Perlseestraße 21

93449 Waldmünchen
93449 Waldmünchen

Tel. 09972/90458-20
Tel. 09972/90458-14

- Sollten in unserem Gebiet doch einige Sturmwürfe aufgetreten sein, muss Sturmholzaufarbeitung zügig angegangen werden. Aber: Borkenkäferfängisches Bruchholz (hier droht kein Qualitätsverlust mehr) muss dann bis spätestens Anfang März 2018 beseitigt werden. Einzelwürfe, angeschobene oder gebrochene Bäume, sind für Neubefall von Borkenkäfer besonders attraktiv. Diese sollten im Zuge der Borkenkäferaufarbeitung dann mit aufgearbeitet werden, wenn sonst nicht sichergestellt ist, dass diese zu einem späteren Zeitpunkt kontrolliert und über den Winter zuverlässig eingeschlagen werden können.
- Die Fangholzwirkung kann man ansonsten zur Eingrenzung der Käferkalamität durchaus ausnutzen: In den Sturmgebieten kann das liegende Bruchholz als Fangmaterial für noch angelegte Brutten verwendet werden, um verbliebene Bestände zu schützen.

Sobald die fertigen Käfer die Fichte zur Überwinterung im Boden verlassen haben, besteht keine Möglichkeit mehr, diese zu erreichen. Diese Käfer bilden die Startpopulation für das Jahr 2018.

2. PEFC-Audit

Durch die Mitgliedschaft in der Waldbesitzervereinigung Waldmünchen w.V. ist Ihr Betrieb PEFC zertifiziert. Sie sind daher berechtigt, Ihr Holz über die WBV Waldmünchen als PEFC-zertifiziert zu verkaufen.

Auf Grundlage der jeweils aktuellen PEFC-Systembeschreibung führt die HW-Zert GmbH als Zertifizierungsstelle der Region Bayern ein Vor-Ort-Audit durch. Für dieses Audit wurde die WBV Waldmünchen zufällig gezogen. Und aus dem Bereich der WBV wiederum zufällig 15 Mitglieder ausgewählt, bei denen das Audit durchgeführt wird. Bei den betroffenen Mitgliedern wird daher im Verlauf des Jahres an einem gemeinsam mit ihnen vereinbarten Termin die Einhaltung der PEFC-Standards begutachtet.

Um vorab einen Eindruck über die betriebliche Situation gewinnen und dadurch das Audit besser planen zu können, ist es erforderlich, dass die ausgewählten Betriebe vorab einen Fragebogen ausfüllen, indem Sie ihre bisherigen Maßnahmen beschreiben. Legen Sie bei der Beantwortung der Fragen die Situation und die Tätigkeiten der letzten drei bis fünf Jahre zugrunde.

Wir werden die betroffenen Waldbesitzer rechtzeitig schriftlich informieren und eine Informationsveranstaltung für Fragen und Probleme bei der Beantwortung des Fragebogens durchführen.

Die betroffenen Waldbesitzer könne dem Termin ganz entspannt entgegensehen, da von der WBV stets ein Mitarbeiter dabei sein wird, um sicherzustellen, dass das Audit einen geregelten Ablauf nimmt.

In der nachfolgenden Liste erhalten Sie einen Überblick, welche Themen bei diesem Audit besprochen werden.

Für alle nicht ausgewählten Waldbesitzer der WBV Waldmünchen ist diese Liste ein Überblick über die geforderten Standards von PEFC.

Die 62 Themen der Vor-Ort-Audits PEFC

nach den PEFC-Standards 2015

Auditfrage gem. PEFC-Leitlinien/-System (mit lfd. Nr.)		
0.1	Wie wird die Einhaltung der PEFC-LL im Betrieb sichergestellt?	
0.2	Sind die PEFC-Vorgaben allen relevanten Personen bekannt?	Aus der Systembeschreibung
0.3	Sind die regionalen Verfahren allen relevanten Personen bekannt?	
0.4	Überprüft die Regionale Arbeitsgruppe (RAG) die Einhaltung der PEFC-Leitlinien? Wie?	
0.5	Werden Informationen zu PEFC an die RAG weitergeleitet? Wie?	
0.6	Wie gestaltet die RAG die Einbindung der Betriebe in die Verfahren zur Zielerreichung?	
0.7	Bei Urkunde über FBG: Sind alle Verfahren PEFC-konform? (8.1.2.1 / 8.1.2.2)	
0.8	Wird das PEFC-Logo regelgerecht verwendet?	
0.9	Werden die gesetzlichen und anderen Forderungen beachtet?	Vorbemerkung Leitlinien
0.10	Wurden Sondernutzungen ggf. auf einer Karte abgegrenzt?	Geltungsbereich
1.1	Ist eine adäquate nachhaltige Bewirtschaftungsplanung vorhanden?	
1.2	Wird bei Verlichtung mit standortgerechten Baumarten verjüngt?	1. Forstliche Ressourcen
1.3	Wurde Wald umgewandelt ? Wie wurde das Holz vermarktet? Genehmigung?	
2.1	Wird integrierter Waldschutz angewendet? Wie?	
2.2	Wird ein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln vermieden? Ggf. Gutachten vorhanden?	
2.3.1	Wird eine Bodenschutzkalkung unterlassen? (Ausnahme: Gutachten vorhanden)	
2.3.2	Ist eine fundierte Standortserkundung vorhanden?	
2.4	Wird Düngung zur Holzertragssteigerung unterlassen?	
2.5.1	Wird flächiges Befahren grundsätzlich unterlassen?	2. Gesundheit und Vitalität des Waldes
2.5.2	Ist ein dauerhaftes Feinerschließungsnetz vorhanden?	
2.5.3	Ist der Gassenabstand > 20 m ?	
2.5.4	Ausnahmsweises Befahren außerhalb Holzernte nicht mehr als nötig? Bodenschonend?	
2.6	Ist die dauerhafte Funktionsfähigkeit der Rückegassen gewährleistet?	
2.7	Werden Fällungs- und Rückeschäden vermieden?	
3.1	Wird auf hohe Wertschöpfung und wirtschaftlichen Erfolg hingewirkt? Wie?	
3.2	Werden Nicht-Holz-Produkte und Dienstleistungen vermarktet? Wie?	
3.3	Ist eine angemessene Pflege gesichert? Wie?	
3.4	Wird die Nutzung nicht-hiebsreifer Bestände unterlassen?	3. Produktionsfunktion der Wälder
3.5.1	Erfolgt eine bedarfsgerechte Erschließung ?	
3.5.2	Werden Biotope bei der Erschließung geschont ?	
3.5.3	Wird auf Beton- oder Schwarzdecken verzichtet?	
3.6	Wird Ganzbaumnutzung (= Stockrodung), ggf. auch Vollbaumnutzung unterlassen?	
4.1.1	Werden Mischbestände mit standortgerechten Baumarten angestrebt?	
4.1.2	Wird ein hinreichender Anteil von Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften angestrebt? Wie?	
4.1.3	Ist bei der Beteiligung von Fremdländern sichergestellt, dass es nicht zu einer Verdrängung kommt?	
4.2	Werden seltene Baum- und Straucharten gefördert? Wie?	
4.3	Werden die Herkunftsempfehlungen eingehalten?	
4.4	Werden überprüfbare Herkünfte verwendet? Nachweis?	
4.5	Wird die Verwendung von gentechnisch verändertem Material vermieden? Nachweis?	4. Biologische Vielfalt in Waldökosystemen
4.6	Werden angepasste Verjüngungsverfahren angewendet?	
4.7	Hat Naturverjüngung Vorzug?	
4.8	Werden Kahlschläge grundsätzlich unterlassen?	
4.9	Werden Biotope und Schutzgebiete geschützt?	
4.10	Wird Biototholz erhalten? Wie? Tendenz? Ziele?	
4.11	Wird auf angepasste Wildbestände hingewirkt? Wie?	
5.1	Wird auf Schutzfunktionen Rücksicht genommen? Wie? Ziele?	
5.2	Wird eine Beeinträchtigung von Gewässern vermieden?	
5.3	Wird auf neue Entwässerungseinrichtungen verzichtet?	5. Schutzfunktionen der Wälder
5.4	Wird flächige, tiefe Bodenbearbeitung unterlassen?	
5.5.1	Werden biologisch schnell abbaubare Öle verwendet?	
5.5.2	Werden Notfall-Sets (Bindemittel) an Bord mitgeführt?	
6.1	Wird ggf. ein qualifizierter Arbeitskräftestand angestrebt/erhalten?	
6.2	Weisen ggf. private Selbstwerber einen Motorsägenlehrgang nach?	
6.3	Weisen die im Betrieb eingesetzten Dienstleister die erforderliche Qualifikation auf?	
6.4	Werden zertifizierte Unternehmer eingesetzt?	
6.5	Werden die UVV eingehalten? Rettungskette? Schulungen? Nachweise?	
6.6	Werden Sonderkraftstoffe verwendet?	6. Sozio-ökonomische Funktionen der Wälder
6.7	Besteht die Möglichkeit zur Aus- und Fortbildung ? Dokumentation?	
6.8	Werden Arbeitskräfte qualifikationsbezogen/tariflich bezahlt ?	
6.9	Besteht die Möglichkeit zur betrieblichen Mitwirkung ?	
6.10	Ist der freie Zutritt zum Zwecke der Erholung gesichert?	
6.11	Wird auf Standorte mit besonderer Bedeutung Rücksicht genommen?	

3. Aktuelles aus der WBV Waldmünchen

Holzmarkt

Auf den Rundholzmärkten herrscht derzeit eine angespannte Situation. Der massive Anfall von Käferholz führte zu einer sehr guten Bevorratung der Sägewerke. Hinzu kam ein Gewittersturm in Niederbayern, der zusätzlich ca. 2 Mio m² auf den Holzmarkt brachte.

Da die Situation noch sehr undurchsichtig ist, verhalten sich die Holzkäufer sehr zurückhaltend. Diese Unsicherheit der Holzindustrie macht sich in zwei Punkten bemerkbar.

Seit 1. September müssen wir starke Preisabschläge in der D-Holz- und Käferholzqualität hinnehmen.

Die Holzabfuhr wird von den Sägewerken stark gebremst. Aufgrund der großen Mengen, ist teilweise ist nur eine Anfuhr pro Woche gestattet.

Genauere Informationen erhalten Sie in der Geschäftsstelle der WBV Waldmünchen.

Geplante Frischholzeinschläge

Um den Holzmarkt nicht zusätzlich zu belasten und einer Entwertung durch zu lange Lagerzeiten zu begegnen, werden wir alle angemeldeten Harvestereinsätze bis auf weiteres zurückstellen. Betroffene Waldbesitzer melden sich bitte in der Geschäftsstelle.

Falls Sie dennoch frisches Holz einschlagen möchten, halten Sie unbedingt Rücksprache mit uns. Die Aushaltung der richtigen Länge kann entscheidend für eine schnelle Abfuhr sein.

Pflegemaßnahmen bei denen Papierholz und Industrieholz anfällt, können weiterhin durchgeführt werden.

Pflanzenbestellung

Aufgrund der Käfersituation ist mit einem erhöhten Bedarf an Forstpflanzen zu rechnen. Um die Bestellungen und die Pflanzungen etwas zu entzerren, ist es möglich, bereits jetzt Topfpflanzen (**nicht wurzelnackt**) zu bestellen. Diese können das ganze Jahr gepflanzt werden. Deshalb raten wir Ihnen, geplante Wiederaufforstungen mit Topfpflanzen, nach Möglichkeit, jetzt schon durchzuführen.

Materialien

Die zur Pflanzung benötigten Materialien (Zaun, Pfähle, Einzelschutz und Spaten) sind bei der WBV vorrätig und können in Altenried oder Waldmünchen abgeholt werden.



Josef Liegl
1. Vorsitzender



Siegfried Gschmack
forstl. Mitarbeiter